

940/0021/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 940  
Ingo Huber  
Az: 940-0.05.080 Control  
Datum: 27.05.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	20.01.2026	Vorberatung	mehrheitlich ablehnende Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	Entscheidung	
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	Vorberatung	

## Allgemeine Grundsätze der Beschaffung für Fuhr- und Gerätepark

### Beschlussvorschlag:

Nach § 51 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 beschließt die Stadtverordnetenversammlung in nicht übertragbarer Zuständigkeit die beiliegenden „Allgemeinen Grundsätze der Beschaffung für den Fuhr- und Gerätepark“ nebst deren Anlagen 1 bis 2.

Die Grundsätze gelten in der jeweils zuletzt beschlossenen Fassung fort, bis sie durch einen neuen Beschluss ersetzt endgültig aufgehoben werden.

Die Grundsätze sind jährlich fortzuschreiben und der Stadtverordnetenversammlung gemeinsam mit den zukünftigen Haushaltsentwürfen zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

### **Begründung:**

Am 13.02.2025 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat mit der Umsetzung einer Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept 2017. Danach soll die städtische Fahrzeugflotte samt Gerätepark bis 2030 schrittweise auf emissionsfreie Antriebe umgestellt werden, sofern dies wirtschaftlich und praktikabel möglich ist.

Eine verwaltungsinterne Auswertung der Beschaffungsvorgänge aus dem Jahr 2025 hat gezeigt, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung einer einheitlichen Methodik bedarf. Zur Entwicklung dieser Methodik wurden aktuelle Fachstudien ausgewertet.

Grundsätzliche Festlegungen dieser Standardmethodik sind:

- Als emissionsfreie Antriebe gelten elektrische Antriebe.
- Zur praktikablen Anwendung werden Schwellenwerte definiert.
- Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt vereinfacht über eine Grenzwertberechnung auf Basis von Durchschnittswerten. Diese ermittelt, ab welcher jährlichen Nutzungsintensität (Kilometer bzw. Betriebsstunden) die niedrigeren Betriebskosten elektrischer Antriebe deren möglicherweise höhere Anschaffungskosten kompensieren.
- Die Berechnungsformeln wurden definiert, dokumentiert und standardisiert.
- Für die statistische Markterhebung und Berechnung der Schwellenwerte werden KI-gestützte Verfahren eingesetzt. Dabei kommen ein standardisierter Prompt sowie die festgelegten Berechnungsgrundlagen zur Anwendung, um konsistente und vergleichbare Ergebnisse zu gewährleisten.
- Wirtschaftlichkeitsvergleiche in Grenzfällen erfolgen anhand einer Barwertberechnung der Lebenszykluskosten. Hierfür steht eine standardisierte Excel-Vorlage zur Verfügung.